



GEMEINDE GURMELS

---

# **Benützungssordnung**

**Waldarena Gurmels**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeine Bestimmungen und Vorschriften</b>	<b>3</b>
<b>2. Zuständigkeit</b>	<b>3</b>
<b>3. Sorgfaltspflicht</b>	<b>3</b>
<b>4. Vermietung bei Anlässen</b>	<b>4</b>
<b>5. Benützungsgebühren</b>	<b>4</b>
<b>6. Schlussbestimmungen</b>	<b>4</b>

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

## 1. Allgemeine Bestimmungen und Vorschriften

Die Benützung folgender Anlage wird in dieser Benützungsordnung geregelt:

- Waldarena im Grossholz Gurmels

Die Arena bietet Platz für ca. 250 Personen und besteht aus einer Bühne und vier Sitzreihen. Die Bühne ist in einem Halbkreis gebaut und erstreckt sich über eine Grundfläche von rund 40m<sup>2</sup>.

Diese Waldarena kann grundsätzlich von jedermann ab dem vollendeten 18. Altersjahr sowie von Vereinen, Organisationen usw. gemietet werden. Jugendliche unter 18 Jahren müssen die Waldarena durch einen Elternteil reservieren lassen. Die Eltern übernehmen die volle Verantwortung. Die Waldarena wird Schülern für Klassenfeste nicht zur Verfügung gestellt.

Die Annullierung einer Reservation ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die angrenzende Grillstelle der SchweizerFamilie ist ideal, um die kulinarische Seite eines Anlasses zu ergänzen. Es gibt drei grosse, fix montierte Tische samt Bänken. Die Grillstelle kann nicht reserviert werden.

## 2. Zuständigkeit

Für sämtliche Belange der Waldarena ist der Gemeinderat zuständig.

Zur Wahrung der Aufgaben setzt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung ein. Sie ist für die Organisation, Belegung und Vermietung der Waldarena zuständig.

Die Gemeindeverwaltung und der zuständige Gemeinderat sind für die Einhaltung der vorliegenden Richtlinien zuständig.

## 3. Sorgfaltspflicht

Die Benützer sind angehalten, zu den Einrichtungen und Installationen Sorge zu tragen und alles zu unterlassen, welches die ordnungsgemässe Benützung der Einrichtungen und Installationen beeinträchtigen könnte.

Die Waldarena ist nach der Benützung in ordentlichem Zustand zu verlassen.

Die Benützer haften für alle Schäden, die sie an den Einrichtungen verursachen. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

Für Personen- und Sachschaden, die Benützern erwachsen, lehnt die Gemeinde jede Haftung ab, soweit diese nicht durch Gesetzesvorschrift gegeben ist. Die Benützer der Waldarena sind verantwortlich, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für Diebstähle übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Bei Missachtung der Vorschriften ist der Gemeinderat befugt, Benützer vorübergehend oder dauernd auszuschliessen.

## 4. Vermietung bei Anlässen

Die Waldarena kann für verschiedene Anlässe (Konzerte, Theater, Vereinsanlässe, Firmenevents, Trauungen, Gottesdienste, usw.) gemietet werden.

Die Reservation kann online auf der Website der Gemeinde Gurmels oder telefonisch getätigt werden.

Die Reservationsanfragen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens behandelt.

Die Benützungsbewilligung wird per Mail erteilt. Der Werkdienst wird über die erteilte Bewilligung informiert.

Ein Festbetrieb unterliegt der Bewilligung durch das Oberamt des Seebezirks.

Auf Wunsch wird die Waldarena mit einem Stromkabel ausgerüstet. Damit steht auch einem Konzert mit Lautsprechern und Licht nichts im Weg.

Sollten Sie Strom benötigen, bitten wir Sie, spätestens 3 Tage vor dem Anlass direkt mit dem Werkdienst (Telefon 026 505 14 14) zu den Bürozeiten von 8.00-11.30 Uhr und 13.30-17.00 Uhr Kontakt aufzunehmen.

Die Waldarena befindet sich in freier Natur. Es ist keine Toilettenanlage und auch kein Wasser vorhanden. Der Veranstalter ist hierfür selbst verantwortlich. Die Abfallentsorgung ist ebenfalls Sache des Veranstalters.

Für die Verkehrs- und Parkplatzordnung haben die Benutzer selbst zu sorgen. Notfalls ist ein Ordnungsdienst zu organisieren. Der Gemeinderat kann einen Organisationsdienst, je nach Grösse der Veranstaltung, verlangen. Dieser Organisationsdienst ist durch den Benutzer zu organisieren. Nötigenfalls sind Abschränkungen vorzusehen.

## 5. Benützungsgebühren

Die Miete ist kostenlos. Bei Bezug von Strom wird eine Gebühr von pauschal Fr. 100.00 pro Anlass durch die Gemeinde Gurmels in Rechnung gestellt.

## 6. Schlussbestimmungen

Beschwerden über die Benützung der Waldarena sind ausschliesslich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über Streitigkeiten abschliessend.

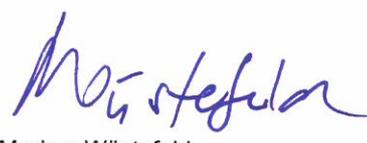
Diese Benützungsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Alle früheren Benützungsbestimmungen für die Waldarena werden aufgehoben.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2023.

NAMENS DES GEMEINDERATES

  
Gabriel Schmutz  
Gemeindeschreiber



  
Markus Wüstefeld  
Gemeindepräsident